



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2021

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dirk Gaw (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
vom 30.06.2021

**Psychische Beeinträchtigungen und psychopathologische Zustände bei Flüchtlingen
und asylsuchenden Personen – Teil III**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie zahlreiche Personen, die seit dem Jahr 2015 als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland eingereist sind, wies auch der Attentäter von Würzburg, der Somalier Abdirahman J., eine massive psychische Beeinträchtigung auf, wegen der er sich noch kurz vor dem von ihm begangenen Attentat in psychiatrischer Behandlung befunden hat. Ebenso litt der aus Eritrea stammende Habte A., der am 29. Juli 2019 im Frankfurter Hauptbahnhof eine Mutter und ihren achtjährigen Sohn vor einen einfahrenden Zug stieß, nachweislich an einer schizophrenen Psychose.

Nebst einer Vielzahl an auslösenden Faktoren dürften die z.T. massiven psychischen Beeinträchtigungen von geflüchteten und asylsuchenden Personen auf die Fluchterfahrung im Allgemeinen sowie kriegstraumatische Erlebnisse im Besonderen zurückzuführen sein.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele der unter dem Punkt 4 der Kleinen Anfrage „Psychische Beeinträchtigungen und psychopathologische Zustände bei Flüchtlingen und asylsuchenden Personen – Teil II“ erfragten Personen
- a) vertreten nachweislich islamistisches Gedankengut oder
 - b) haben nachweislich Kontakt zu islamistischen Personenkreisen
- (bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der betreffenden Gesamtpersonengruppe gesondert aufschlüsseln)?
- Frage 2. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die hessische Landesregierung unter dem Einfluss von psychischen Beeinträchtigungen und Krankheiten begangenen Gewalttaten durch Personen mit Fluchthintergrund/asylsuchende Personen fortan zu begegnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Da zur Beantwortung der Fragen keine statistisch erfassten Daten vorliegen, können keine Auswertung und entsprechende Bewertung vorgenommen werden.

Wiesbaden, 18. August 2021

In Vertretung:
Anne Janz